

**Uerdingen/Marl.** Nach drei gesunden Töchtern wünschte sich Muna Abdi aus Meerbusch noch einen Stammhalter. Wie groß war die Freude, als ihr die vierte Schwangerschaft einen Jungen verhiess.

Als Geburtstermin für Abschir war für August 1997 errechnet. Die Schwangerschaft verlief ohne Probleme, bis sich bei Muna Abdi drei Wochen vor dem errechneten Geburtstermin Beschwerden im Unterbauch einstellten. Sie begab sich in ein Hospital in Uerdingen, dass eine leichte Wehentätigkeit festgestellt, aber keine kindlichen Herztöne.

Aus diesem Grund musste notfallmäßig ein Kaiserschnitt eingeleitet werden. „Die Rechtsprechung gewährt den Ärzten in einem solchen Fall einen Zeitrahmen von maximal 20 Minuten, bis das Kind von der Mutter entbunden ist“, erklärt der Arzthaftungsexperte

Stefan Hermann (46) aus Marl. Gemeinsam mit Patientenanwältin Sabrina Diehl (30) hat er den Fall übernommen. Denn statt der erlaubten 20 Minuten dauerte die Geburt 34 Minuten.

### 6 Millionen Euro Gesamtschaden

Das Landgericht Krefeld wies die Klage des kleinen Abschir zurück, da es annahm, in einem kleinen Krankenhaus mit geringer Versorgungsstufe sei die Vorgabe von 20 Minuten zu streng, da nicht immer genügend Ärzte anwesend seien. Die Berufung vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf hingegen war erfolgreich. Die Hebamme hätte notfalls bei der Operation assistieren müssen.

Das Krankenhaus wurde verurteilt, an den mittlerweile

# 1,7 Millionen sind nicht genug

## 14-jähriger Junge durch verzögerten Kaiserschnitt schwerstbehindert

14-jährigen Abschir 250.000 Euro Schmerzensgeld zu zahlen. Außerdem muss das Krankenhaus jeglichen Sachschaden für die Vergangenheit und in alle Zukunft ersetzen. Abschir ist schwerst behindert und muss rund um die Uhr versorgt werden. „Weil das Geld fehlt, kümmerne ich mich um ihn. Jetzt wo Abschir größer und schwerer wird, brauchen wir unbedingt eine behindertengerechte Wohnung“, erklärt Muna Abdi.

Um Abschir in die Wanne zu heben ist die Hilfe einer zweiten Person notwendig. „Die Umstände sind unerträglich.“ Doch das Krankenhaus mau-



Muna Abdi kämpft für ihren Sohn

ert. „Man will dort unbedingt einen Gesamtvergleich, der auch die Zukunft mit einschließt herbeireden“, so Hermann. Denn der Sachverständige hat Abschir eine ganz normale Lebenserwartung attestiert. Die Hochrechnung des Gesamtschadens beläuft sich daher – ohne die Kosten der Krankenkasse – auf sechs

Millionen Euro. Das Krankenhaus hat bislang neben dem Schmerzensgeld nur 200.000 Euro als Abschlag gezahlt und bietet jetzt weitere 1,7 Millionen Euro an.

„Das ist bei weitem nicht genug“, sagt Muna Abdi. Denn es gehe ihr nicht um das schnelle Geld, sondern um die Absicherung ihres Sohnes. „Was soll später mal werden, wenn ich mich nicht mehr um Abschir kümmern kann? Dann muss gesichert sein, dass eine professionelle Pflege bezahlt werden kann“, sagt sie traurig. Aus diesem Grund hat das Experten-Duo Hermann und Diehl jetzt den Rückstand für die letzten 14 Jahre mit rund

einer Million beziffert und für die Zahlung eine Frist bis Mitte Dezember gesetzt. Zahlt das Krankenhaus

bis dahin nicht, soll noch in diesem Jahr geklagt werden.

### Anwälte dulden keine „Spielchen“

„Das Regulierungsgebaren ist unmöglich“, zeigen sich die Marler Patientenanwälte kämpferisch. „Man hofft anscheinend, dass Abschir entgegen den Feststellungen des Sachverständigen doch bald verstirbt. Aber auch dann wäre der Rückstand zu zahlen.“

Erst wenn der Rückstand ausgeglichen ist, will man über einen Vergleich der zukünftigen Schäden nachdenken. Immerhin stehen dann noch weitere 4,8 Millionen zur Debatte. Wenn ein Vergleich nicht zustande kommt, müsste das Kranken-

haus monatlich Zahlungen von rund 7.500 Euro an Abschir erbringen. „Nur eine monatliche Leistung würde tatsächlich sicherstellen, dass Abschir Zeit seines Lebens abgesichert ist. Und um nichts anderes geht es. Ein Vergleich kommt nur über mindestens weitere drei Millionen in Betracht.“

Dass dies nicht unrealistisch ist, bestätigen die Patientenanwälte, die regelmäßig schwerstbehinderte Kinder bei der Durchsetzung von derart hohen Ansprüchen vertreten. Bereits im vergangenen Jahr gelang es ihnen für einen behinderten Jungen 600.000 Euro reines Schmerzensgeld durchzusetzen (das SONNTAGSBLATT berichtete). Die Zahlung erfolgte zu Weihnachten.

„Bleibt zu hoffen, dass auch der kleine Abschir zu Weihnachten Gerechtigkeit erfährt und in ein behindertengerechtes Heim umziehen kann“, so seine Anwälte.